

Kinderschutz



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
als Verantwortungsgemeinschaft müssen wir alle
gemeinsam darauf achten, dass Kinder und Jugendliche in
Notsituationen Hilfe bekommen.

Die Erfüllung dieses Schutzauftrages ist mir ein besonderes
Anliegen, daher erlasse ich die „Dienstanweisung
Kinderschutz“ für alle Beschäftigten der Stadt Meerbusch.

Die Dienstanweisung ist mit einem Meldebogen und
weiteren Informationen in unserem „Meer-Wissen“
abgelegt.

Auf der Rückseite finden Sie ein kurzes Ablaufschema für
den Fall, dass Sie es etwas beobachten oder erfahren, was
auf die Gefährdung eines Kindes hindeutet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei dieser wichtigen
Aufgabe!

Ihr

Christian Bommers

Kindern / Jugendlichen geht es nicht gut?

Verdacht auf:
Verwahrlosung – Vernachlässigung
körperliche – seelische Gewalt
sexuellen Missbrauch



umgehend:

Informieren Sie ihre Abteilungs-/Bereichsleitung
Hier wird eine erste Bewertung der
Anhaltspunkte, ggf. mit einer anonymisierten
Kinderschutz-Beratung beim Jugendamt oder
der Erziehungsberatungsstelle erfolgen.



umgehend:

Sollte der Eindruck, die Sorge oder fachliche
Empfehlungen für Anhaltspunkte einer
Kindeswohlgefährdung sprechen, melden Sie
den Sachverhalt umgehend dem Jugendamt
Telefon 02159-916 528 und senden den
Meldebogen per Fax 02159-916 534